

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	16.10.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0453/23/09-008
Sitzungsdatum:	05.10.2023	Niederschrift:	09/OGR/058

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Duppach sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Für diesen TOP übernimmt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Christof Weber, im Nachgang den Vorsitz und trägt den Prüfbericht vor.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Ortsgemeinderat weitergeleitet.

Nach § 114 Absatz 1 GemO beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Ortsgemeinderat hat vorab den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 27.06.2023 geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt.

Beschluss 1:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltungen: 2

Beschluss 2:

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltungen: 2

Ortsbürgermeister Gottfried Wawers und der Erste Beigeordnete Thomas Humble haben nicht an der Beratung teilgenommen.

Prüfbericht Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Duppach für die Jahresrechnung 2021

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Duppach für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am Dienst, 27.06.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Den Jahresabschlüssen waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein Julia Holler anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Gottfried Wawers als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Duppach und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde folgendes überprüft.

- die Ergebnisse des Jahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

Alle Kostenstellen der Ortsgemeinde Duppach

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Duppach sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters/Beigeordneten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Fragen wurden vom Ortsbürgermeister und von der Verwaltung beantwortet.

Folgender Sachverhalt muss noch geklärt werden:

Die Straßenbeleuchtungskosten Kostenstelle 5410000001 sind gegenüber 2020 sehr hoch. Anhand der Rechnungen aus 2020 und 2021 werden dem Ortsgemeinderat die Gründe der hohen Stromkosten im Nachgang zur Sitzung dargelegt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Duppach. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Duppach sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Duppach, 27.06.2023



-Christof Weber-
Vorsitzender